



Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.04.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:52 Uhr
Ort:	in der Schulturnhalle der Grundschule

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Hafner, Simon
Hansch, Florian
Högenauer, Nikolaus, Dr.
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Seiz, Ralph
Standfest, Renate
Stief, Ralf
Vogt, Elisabeth
Wilhelm, Jakob
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Zarbo, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. Umbau ehm. VR-Bank Gebäude Bahnhofstr. in Bürgertreff; Hier: Vorstellung der Planung
3. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats – Beschließender Bauausschuss
4. 1. Änderung zur Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Vergrößerung Gaube, Nutzungsänderung Abstellraum im Dachgeschoß, Alte Villa Utting auf dem Grundstück Fl.Nr. 358, Gemarkung Utting am Ammersee, hier Zustimmung der Gemeinde i.Z.m. Art. 73 BayBO
7. Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden EG-Wohnung in eine Physiopraxis und Anbau eines Wintergartens auf Fl. Nr. 129, 130, 131, Gemarkung Utting am Ammersee, Seefeldlerhofberg 2
8. Bauantrag - Anbau Wintergarten an bestehendes Wohnhaus, Fl. Nr. 272/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Im Grieß 5 b
9. Bauantrag - Errichtung eines Imkerei- und Wirtschaftsgebäudes, Fl. Nr. 738, Gemarkung Utting am Ammersee, Außenbereich
10. Bauantrag - Neubau eines Balkons zu einem bestehenden Wohnhaus Fl. Nr. 130/4 Gemarkung Rieden, Fritz-Erler-Straße 3a
11. Antrag GAL; Einrichtung Bürgerbudget
12. Bürgerbudget: Antrag fest installierte Aschenbecher für Gemeindeanlagen
13. Lagerschuppen am Bahnhof; Ausschreibung Planungsleistungen "Refugium"
14. Campingplatz Utting; Ausschreibung Planungsleistung
15. Zuschussantrag Schützengesellschaft Ammersee Utting für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Schützenheim
16. Antrag GR Hansch auf Änderung der Gebührenordnung für das Freizeitgelände
17. Antrag GAL Utting: Bericht Sicherheitsdienst und weitere Beauftragung
18. Ergebnis Luftqualitätsgutachten auf Grundlage der lufthygienischen Messungen; Anerkennung Luftkurort
19. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift vom 25.03.2021 ohne Erinnerungen genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

- Keine Bürgeranliegen -

2. Umbau ehm. VR-Bank Gebäude Bahnhofstr. in Bürgertreff; Hier: Vorstellung der Planung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Grunde nach der vorgelegten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Verein Füreinander Förderanträge zu stellen und die Planung (inkl. Ausschreibung) voranzutreiben.

Dem Verein wird ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von max. 25 Jahren zugesagt.

Für die weitere Planung und Abwicklung bildet sich ein Arbeitskreis, bestehend aus dem Bauausschuss, den Referenten Frau Renate Standfest und Herrn Helmut Schiller, Vertretern des Vereins Füreinander sowie der Gemeindeverwaltung. Dem Gemeinderat ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren, da dieser auch entscheidet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 1

3. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats – Beschließender Bauausschuss

Beschluss:

Die § 7 und 8 erhalten folgende neue Fassung:

§ 7 Vorberatende Ausschüsse

(1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Finanzausschuss:
 - a) Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen sowie Vorbereitung des Finanzplans
 - b) Personalangelegenheiten,
 - c) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde,

- d) Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister selbständig entscheidet,

~~2. Bau- und Umweltausschuss:~~

- ~~a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,~~
- ~~b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,~~
- ~~c) Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,~~
- ~~d) grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen, einschl. des öffentl. Nahverkehrs~~
- ~~e) Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,~~
- ~~f) Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,~~
- ~~g) Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,~~
- ~~h) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,~~
- ~~i) Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten, soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.~~

§ 8

Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Gemeinderats, ausgenommen sind Aufgaben die Kraft Gesetz nicht einem beschließenden Ausschuss übertragen werden können (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO und weitere Aufzählungen in gängigen GO-Kommentaren).

(2) Es werden folgende beschließende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Sonderausschuss „Corona“:

- a) Der Sonderausschuss „Corona“ erledigt alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. Aufgaben, die nach § 2 der Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten sind, soll der Sonderausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Gemeinde oder für die Allgemeinheit bis zur Auflösung des Sonderausschusses aufgeschoben werden können. Ausgenommen sind Aufgaben die Kraft Gesetz nicht einem beschließenden Ausschuss übertragen werden können (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO und weitere Aufzählungen in gängigen GO-Kommentaren). oder die kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.
- b) Der Sonderausschuss „Corona“ wird an Stelle einer regulären Gemeinderatssitzung vom ersten Bürgermeister ab Erreichen eines Inzidenzwerts von 200 Corona-Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen einberufen. Maßgeblich sind die veröffentlichten Zahlen am Tag der Ladung des LGL. Zur Vorbereitung einer Sonderausschusssitzung tagt der Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss jeweils virtuell, aber in Form eines online-meetings, zu dem der erste Bürgermeister einen Einwahl-Link versendet.

2. Bau- und Umweltausschuss:

- a) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,
- b) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €,
- c) Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
- d) Ausübung von Vorkaufsrechten,

- e) grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts und Verkehrsplanungen,
- f) Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
- g) Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
- h) Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,
- i) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- j) Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten, soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

(3) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung bei dem ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(4) Beschließende Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

Sie tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Utting am Ammersee, den xx.xx.2021

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 3

Von Seiten der GAL-Fraktion wird als ordentliches Mitglied Herr Jakob Kettler und als Stellvertreter Frau Renate Standfest entsandt.

4. 1. Änderung zur Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt nachfolgende Satzung zum 01.02.2021:

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Utting am Ammersee folgende

1. Änderung zur Satzung

über die abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Utting am Ammersee.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.01.2021 außer Kraft.

Begründung

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient.

Nach der Rechtsprechung beschränkt sich die Regelungskompetenz des Bauordnungsrechts bei der abweichenden Bestimmung von Abstandsflächen auf im weiteren Sinne sicherheitsrechtliche Zielsetzungen. Abstandsflächen können zur Sicherstellung einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, zur Sicherstellung von Flächen für Nebenanlagen, zur Herstellung des Wohnfriedens und Sicherstellung des Brandschutzes abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden. In Bezug auf das Ortsbild sind nur gebäudebezogene Regelungen zulässig, die sich mittelbar auf die Gestaltung des Ortsbildes auswirken.

Vorstehende Satzung wird im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage maßgeblich zur Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität erlassen.

In unserem Gemeindegebiet sind nach wie vor viele Bereiche nicht überplant und beurteilen sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Darüber hinaus sind in Bebauungsplänen zum Teil großzügige Bauräume festgelegt. In diesen Bereichen wird der Abstand von Baukörpern zueinander im Wesentlichen durch das Abstandsflächenrecht geregelt. Der hohe Siedlungsdruck der auf die Gemeinde Utting am Ammersee wirkt und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen weitestgehend ausgenutzt werden. Die hierdurch entstehende deutliche Nachverdichtung hat nachteilige Auswirkungen auf die Wohnqualität und den Wohnfrieden.

Die im Gemeindegebiet vorzufindende dorfräumliche Gestaltung, ist in vielen Bereichen durch größere Abstände zwischen den Gebäuden geprägt. Es sind hier Wohnformen entstanden, die im städtischen bzw. baulich verdichteten Raum nicht bzw. nur noch selten anzutreffen sind. Freibereiche sowie großzügige Grünflächen um die Gebäude stellen insofern einen wesentlichen Bestandteil der Wohnqualität dar, insbesondere auch für Kinder. Die Gemeinde möchte mit dieser Satzung die ländlich gewachsene Gebietsstruktur erhalten bzw. schützen. Dies führt auch zu einer Verbesserung von Belichtung und Belüftung sowie Besonnung der Baugrundstücke, gegebenenfalls auch zu einer Verbesserung des Brandschutzes.

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung der Abstandsflächen in Art. 6 Abs. 5 BayBO die Untergrenze des zulässigen Gebäudeanstands festgelegt. Die Gemeinde möchte für ihr Gemeindegebiet höhere Standards als vom Gesetzgeber vorgesehen festlegen.

Gleichzeitig werden über größere Abstandsflächen auch notwendige Flächen für Nebenanlagen gesichert. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgeräten für Kinder, von Fahrrädern und natürlich von Kfz ist größer als in der Stadt. Durch die Verlängerung der Abstandsflächen wird auch insoweit ausreichend Raum auf den Baugrundstücken geschaffen.

Die Gemeinden bezieht in ihre Überlegungen durchaus ein, dass der Gesetzgeber mit der Abstandsflächenverkürzung eine Innenverdichtung und einer Verringerung der neuen Inanspruchnahme von Flächen beabsichtigt. Die Gemeinde hält aber die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität in ihrem Gemeindegebiet für vorrangig. Dem Gebot der Innenverdichtung kann auch durch ein größeres Maß baulicher Nutzung erreicht werden, etwa durch höhere Gebäude, welche die Abstandsflächen einhalten. Dies wird die Gemeinde in ihrer Planung berücksichtigen.

In Bezug auf den Geltungsbereich hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die abweichenden Abstandsflächen im gesamten Gemeindegebiet anzuordnen. Zwar gibt es im Gemeindegebiet unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Bauweisen. Die oben genannten Ziele sollen aber generell im Gemeindegebiet verfolgt werden und damit auch Grundlage der Abstandsflächenbemessung sein. Im Einzelfall ist eine Korrektur über Abweichungen möglich. Für die sich insbesondere unterscheidenden Gewerbe-, Kern- und das klassenurbanen Gebiete findet die Satzung ohnehin keine Anwendung.

Die Gemeinde ist sich auch bewusst, dass die Verlängerung der Abstandsflächen gegenüber der gleichzeitig in Kraft tretenden gesetzliche Verkürzungen derselben Auswirkung auf die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundstücken haben kann und damit auch Eigentümerinteressen nachteilig betroffen werden können. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wohnqualität im Gemeindegebiet rechtfertigt indes mögliche Eigentumsbeschränkungen.

Utting am Ammersee, den 29.04.2021

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
1. Bürgermeister

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 - ohne Gemeinderat Hansch –

5. 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Utting am Ammersee in der Fassung vom 29.04.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf auszulegen und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 - ohne Gemeinderat Hansch -

- 6. Vergrößerung Gaube, Nutzungsänderung Abstellraum im Dachgeschoß, Alte Villa Utting auf dem Grundstück Fl.Nr. 358, Gemarkung Utting am Ammersee, hier Zustimmung der Gemeinde i.Z.m. Art. 73 BayBO**
-

Beschluss:

Die Zustimmung zum Bauvorhaben „Vergrößerung Gaube und Nutzungsänderung Abstellraum im Dachgeschoß“, Alte Villa Utting auf dem Grundstück Fl.Nr. 358, Gemarkung Utting am Ammersee durch die Gemeinde Utting wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 1

- 7. Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden EG-Wohnung in eine Physiopraxis und Anbau eines Wintergartens auf Fl. Nr. 129, 130, 131, Gemarkung Utting am Ammersee, Seefelderhofberg 2**
-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

- 8. Bauantrag - Anbau Wintergarten an bestehendes Wohnhaus, Fl. Nr. 272/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Im Gieß 5 b**
-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

- 9. Bauantrag - Errichtung eines Imkerei- und Wirtschaftsgebäudes, Fl. Nr. 738, Gemarkung Utting am Ammersee, Außenbereich**
-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

- 10. Bauantrag - Neubau eines Balkons zu einem bestehenden Wohnhaus Fl. Nr. 130/4 Gemarkung Rieden, Fritz-Erler-Straße 3a**
-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

- 11. Antrag GAL; Einrichtung Bürgerbudget**
-

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Werbe-/Informationskonzept zu erstellen und damit ab 01.06.2021 den offiziellen Aufruf zur Nennung von Projekten für das Uttinger Bürgerbudget zu starten. Zusätzlich soll über die Kriterien und den Prozess beraten werden und beides durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Die Besetzung des Gremiums erfolgt in der Mai-Sitzung und wird analog der Besetzung des Gremiums für die Prämierung gut sanierter Gebäude erfolgen (1. + 2. Bürgermeister sowie je ein Mitglied von den Fraktionen vorgeschlagen).

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

12. Bürgerbudget: Antrag fest installierte Aschenbecher für Gemeindeanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt nach Rücksprache mit der Antragstellerin Aschenbecher bis zu einer Gesamtsumme von 1.000 Euro zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

13. Lagerschuppen am Bahnhof; Ausschreibung Planungsleistungen "Refugium"

Beschluss:

Der Bauausschuss berät nichtöffentlich vor und gibt dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag, hierbei wird auch die Gewichtung überarbeitet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 1

14. Campingplatz Utting; Ausschreibung Planungsleistung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung nach Variante b) -freihändige Vergabe- durchzuführen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 - ohne Gemeinderat Lutzenberger-

15. Zuschussantrag Schützengesellschaft Ammersee Utting für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Schützenheim

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 2.500,- Euro.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 - ohne Gemeinderat Högenauer -

16. Antrag GR Hansch auf Änderung der Gebührenordnung für das Freizeitgelände

Beschluss:

I. Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung der Parkgebührenverordnung wie folgt:

§1 Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

a) Parken bis zu einer Höchstdauer von 0,5 Stunden	Gebührenfrei
b) Je weitere angefangene 0,5 Stunde	0,50 €
c) Für eine Tageskarte.	6,00 €
d) Für eine Zweitageskarte.	12,00 €

§2 Gebührenpflichtige Zeiten

Gebührenpflichtig in Bereichen, in denen das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein zulässig ist, besteht in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Abstimmung: Ja 16 Nein 1

II. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen wie sich eine „2-Std.-frei“ Parkzeit für E-Autos umsetzen lässt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 4

17. Antrag GAL Utting: Bericht Sicherheitsdienst und weitere Beauftragung

Beschluss:

Die Sicherheitsfirma Unger wird für 2021 beauftragt. Es sollen nur die notwendigsten Kontrollen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister sichert zu, in regelmäßigen Abständen im Gemeinderat zu berichten. Die Security-Firma wird darauf hingewiesen, sich an die Regelungen der Satzung zu halten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 2

18. Ergebnis Luftqualitätsgutachten auf Grundlage der lufthygienischen Messungen; Anerkennung Luftkurort

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 - ohne Gemeinderat Kettler -

19. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

19.1. Bericht zum Waldkindergarten:

1. Bürgermeister Hoffmann führt aus, dass inzwischen ein Treffen mit dem Jagdpächter, den Kindergartenreferenten sowie der Einrichtungsleitung stattgefunden hat, in denen alle Problemfelder für den neuen Waldkindergarten angesprochen wurden. Darüber hinaus berichtet 1. Bürgermeister Hoffmann, dass die Pressemitteilung für den Waldkindergarten in den nächsten Tagen in der Zeitung sowie auf der Homepage der Gemeinde zu finden ist, da die Telos-Gesellschaft im September startet und noch einige Plätze frei sind.

19.2. Sachstand Namensgebung Anger an der Bahnhofstraße:

1. Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass die Namensgebung für den Anger in der Bahnhofstraße heute nicht auf der Tagesordnung stand, weil bisher noch keine Rückmeldung der Kreisheimatpflegerin Frau Weißhaar-Kiem vorliegt. Darüber hinaus teilt 1. Bürgermeister Hoffmann mit, dass ein weiterer Vorschlag aus der Bürgerschaft (möglicher Name: Thomas Mann) eingegangen ist, welcher ebenfalls zur Prüfung an die Kreisheimatpflegerin gegeben wurde.

19.3. Anfrage Gemeinderat Kettler aus der letzten Gemeinderatssitzung wegen Abgleich der Anmeldezahlen Hort und Mitti:

Herr Zarbo berichtet, dass die beiden Einrichtungen ihre Anmeldezahlen untereinander abgeglichen haben. Hierbei wurde festgestellt, dass der Hort voll belegt ab dem neuen Schuljahr mit 42 Kindern ist. Hierbei sind 10 Neuanmeldungen. 6 Kindern musste abgesagt werden, welche aber in der Mittagsbetreuung unterkommen werden. Frau Gemeinderätin Standfest fragt an, wie viele Kinder insgesamt in der Mittagsbetreuung betreut werden ab dem neuen Schuljahr. Herr Zarbo sicherte einen Bericht bis zur nächsten Sitzung zu.

19.4. Pilotprojekt Mittagsbetreuung wegen Ferienbetreuung:

1. Bürgermeister Hoffmann führt aus, dass die Mittagsbetreuung ein Pilotprojekt startet, in dem sie künftig auch eine Ferienbetreuung für die Kinder anbietet. Auf die Gemeinde kommen hierbei keinerlei Kosten zu.

19.5. Sachstand Pumptrack:

1. Bürgermeister Hoffmann berichtet, dass die Antragsteller des Pumptrack bei ihm vorstellig waren und geeignete Standorte herausgesucht wurden. 1. Bürgermeister Hoffmann präsentiert dem Gemeinderat in der Sitzung zwei mögliche Standorte. Einmal besteht die Möglichkeit in einem Landschaftsschutzgebiet am Campingplatz (derzeit Baustellen-Lagerplatz für die Baustelle der Deutsche Bahn) für einen Pumptrack umzufunktionieren oder alternativ am Sportheim des TSV Utting an der Auraystraße. Diese Fläche bietet sich aus Sicht der Verwaltung eher an, da hier nur eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich wäre. Die Fläche ist derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Gemeinderäte haben Zeit bis zur nächsten Sitzung sich Gedanken über mögliche Standorte zu machen und erhalten nochmals die Präsentation aus der Sitzung von den Jugendlichen zur Info. Die Nachbargemeinden sollen angefragt werden, ob ggfls. hier ähnliche Überlegungen bestehen und man gemeinsame Synergien nutzen könnte.

19.6. Seebühne Utting:

1. Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass Herr Florian Münzer ihm mitgeteilt hat, dass es dieses Jahr aufgrund der Pandemie keine Seebühne geben wird.

19.7. Jahreshauptversammlung Ammersee-Lech:

1. Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Vereins Ammersee-Lech Herr Landrat Thomas Eichinger als Vorsitzender gewählt wurde. Als ordentliches Mitglied ist Bürgermeister Florian Hoffmann in dem Gremium vertreten. Vertreter der Gemeinde Utting für den Fall eines Ausfalls eines Mitglieds ist Herr Florian Hansch.

19.8. Ramadama:

1. Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass die Ramadama-Aktion entweder als Single-Ramadama oder normales Ramadama am Samstag, den 22.05.2021 stattfinden soll. Hierzu wird in den nächsten Tagen ein entsprechendes Werbeplakat veröffentlicht.

19.9. Förderbescheid Leader für Mehrgenerationen-Platz:

1. Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass der Förderbescheid von Leader für den Mehrgenerationen-Platz im Summerpark nun endlich vorliegt. Die Förderhöhe beträgt 75.000 Euro gemäß unserem Antrag.

Ende der Sitzung: 22:52 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Florian Zarbo
Schriftführung